



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses
am 06.03.2024**

öffentlich

Ort:	Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale),
Zeit:	16:31 Uhr bis 18:09 Uhr
Anwesenheit:	siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Kay Senius
Katja Müller
Elisabeth Nagel
Claudia Schmidt
Dr. Ulrike Wünscher
Dr. Inés Brock-Harder

Yvonne Winkler

Martin Bochmann
Christian Kenkel
Renate Krimmling
Ulrike Rühlmann
Prof. Dr. Christine Fuhrmann
Antonia Lahmé
Marie Meier

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
anwesend bis 17:39 Uhr
Fraktion MitBürger,
Vertretung für Herrn Dr. Wend
Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung

Dr. Judith Marquardt
Jane Unger
Jan Irrek
Marc-André Heder
Arnfried Gläser

Lisa Leluk

Beigeordnete für Kultur und Sport
Fachbereichsleiterin Kultur
Referent Geschäftsbereich Kultur und Sport
Leiter der Volkshochschule
Projektleiter des Projektes
„Grundbildungszentrum Halle - Saalekreis“
stellvertretende Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Wolfgang Aldag
Torsten Radtke
Dr. med. Detlef Wend
Andreas Wels
Harald Bartl
Luisa Hartung
Dr. Inge Richter

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
AfD-Stadtratsfraktion Halle
Fraktion MitBürger
Fraktion Hauptsache Halle
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundige Einwohnerin

- 6.2. Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05683 **VERTAGT**
- 6.2.1. Änderungsantrag der Stadträt*innen Dr. Inés Brock, Wolfgang Aldag und Christian Feigl zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplanes für die Stadt Halle (Saale); VII/2023/05683
Vorlage: VII/2023/06321 **ZURÜCKGEZOGEN**
7. Mitteilungen
- 7.1. Bericht der Volkshochschule Adolf Reichwein 2024
Vorlage: VII/2024/06868
- 7.2. Projektförderung für kulturelle Zwecke 2024 - Verwendungsempfehlung zu noch zu verteilenden Mitteln
Vorlage: VII/2024/06878 **NEU**
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 zur Halle Card

Fragesteller 1 thematisierte die neu eingeführte „Halle*Card“. Er fragte, ob und in welcher Höhe Mittel aus den Einnahmen an die gebührenrechnenden Einrichtungen oder die Stadt selbst zurückfließen und auf welcher rechtlichen Grundlage dieses Geschäft stattfindet. Er sprach an, dass nach Paragraph 5 der Gebührensatzungen des Stadtmuseums und des Planetariums Ermäßigungen gewährt werden können, wenn mit anderen Kultureinrichtungen eine entsprechende Vereinbarung besteht. Er fragte, ob es solche Vereinbarungen zur Halle*Card gibt und auf welcher rechtlichen Basis dieser steht.

Frau Dr. Marquart informierte, dass das Planetarium nicht unter den an der Halle*Card teilnehmenden Einrichtungen ist.

Frau Unger sicherte eine schriftliche Beantwortung der restlichen Fragen zu.

Fragesteller 1 bat um die Antwort der Frage, ob es einen Mittlrückfluss gibt.

Frau Unger sagte, dass es dazu eine Vereinbarung gibt, sie aber ad hoc keine Detailfragen beantworten kann.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

Es lag keine Niederschrift zur Bestätigung vor.

zu 5 Beschlussvorlagen

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.1 Antrag der Fraktion MitBürger zur Vorbereitung eines
Grundsatzbeschlusses zur Gründung eines Eigenbetriebs für Kultur
Vorlage: VII/2023/05684**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **zu prüfen, wie der den städtischen Kulturbereich mittelfristig mit dem Ziel der Optimierung von Abläufen neu strukturiert werden kann.** ~~zu strukturieren und einen Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Eigenbetriebs Kultur zum 01.01.2025 vorzubereiten. Der Grundsatzbeschluss Das Prüfergebnis~~ inklusive der unter Ziffer 2 und 3 aufgeführten Darstellungen ist dem Stadtrat spätestens in seiner Sitzung im März 2024 vorzulegen.
2. **Im Rahmen der Prüfung** ~~In Vorbereitung des Grundsatzbeschlusses~~ sollen
 - a. eine Analyse der aktuellen Verwaltungsstruktur im Kulturbereich durchgeführt,
 - b. Chancen und Risiken verschiedener möglicher Betriebsmodelle (jetziges Modell/GmbH/Eigenbetrieb) herausgearbeitet, und
 - c. eine Empfehlung hinsichtlich der Wahl des Betriebsmodells erarbeitet werden.
3. Folgende Gesichtspunkte sollen bei der Gegenüberstellung der Betriebsmodelle besonders berücksichtigt werden:
 - a. Rechtliche und steuerliche Auswirkungen
 - b. Handlungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit
 - c. Sicherheit in der Finanzierung
 - d. Einflussmöglichkeiten des Trägers und des Stadtrates
 - e. Umsetzungsaufwand

zu 6.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses zur Gründung eines Eigenbetriebs für Kultur (VII/2023/05684)**
Vorlage: VII/2023/06177

Abstimmungsergebnis: **zurückgezogen**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **zu prüfen, wie der den städtischen Kulturbereich mittelfristig mit dem Ziel der Optimierung von Abläufen neu strukturiert werden kann.** ~~zu strukturieren und einen Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Eigenbetriebs Kultur zum 01.01.2025 vorzubereiten. Der Grundsatzbeschluss Das Prüfergebnis~~ inklusive der unter Ziffer 2 und 3 aufgeführten Darstellungen ist dem Stadtrat spätestens in seiner Sitzung im März 2024 vorzulegen.
2. **Im Rahmen der Prüfung** ~~In Vorbereitung des Grundsatzbeschlusses~~ sollen
 - a. eine Analyse der aktuellen Verwaltungsstruktur im Kulturbereich durchgeführt,
 - b. Chancen und Risiken verschiedener möglicher Betriebsmodelle (jetziges Modell/GmbH/Eigenbetrieb) herausgearbeitet, und
 - c. eine Empfehlung hinsichtlich der Wahl des Betriebsmodells erarbeitet werden.
3. Folgende Gesichtspunkte sollen bei der Gegenüberstellung der Betriebsmodelle besonders berücksichtigt werden:
 - a. Rechtliche und steuerliche Auswirkungen
 - b. Handlungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit
 - c. Sicherheit in der Finanzierung
 - d. Einflussmöglichkeiten des Trägers und des Stadtrates
 - e. Umsetzungsaufwand

zu 6.2 **Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VII/2023/05683

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum IV. Quartal 2025 einen Kulturentwicklungsplan für die Stadt Halle (Saale) mit einer Laufzeit bis 2035 aufzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Kulturentwicklungsplan soll eine Bestands- und Potenzialanalyse der Förderfelder und Sparten mit Leitmotiven der weiteren Kulturentwicklung enthalten, sowie kulturpolitische Ziele und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Kulturstadt Halle formulieren.

2. Zu diesem Zweck wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis zum ~~IV.~~ **II.** Quartal 2024 einen Vorschlag für ein Verfahren zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der halleschen Kulturlandschaft unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung (Kulturentwicklungsplanung) vorzulegen. **Bestandteil des Vorschlages für ein Verfahren soll sein, dass die Durchführung des Beteiligungsverfahrens, welches Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, der freien Szene aller Sparten, kultureller Institutionen und der Stadtverwaltung einbezieht, extern beauftragt wird.**
3. ~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Beirates für den Kulturentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) zu schaffen und dem Stadtrat bis zum I. Quartal 2024 eine Beiratssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Für den Beirat soll folgendes gelten:~~
 - a. ~~Der Beirat hat zur Aufgabe, die Stadtverwaltung bei der Erstellung und Umsetzung des Kulturentwicklungsplans zu beraten.~~
 - b. ~~Dem Beirat gehören Vertreter*innen der kulturellen Einrichtungen der Stadt, der freien Szene und des Fachbereichs Kultur an.~~
 - c. ~~Die Fraktionen im Stadtrat der Stadt Halle haben die Möglichkeit, jeweils eine*n Vertreter*in mit beratender Stimme in den Beirat zu entsenden.~~
 - d. ~~Der Beirat soll durch eine*n sachkundige*n Einwohner*in im Kulturausschuss der Stadt Halle (Saale) vertreten werden.~~
3. Für die Aufstellung des Kulturentwicklungsplans werden Mittel in Höhe von ~~250.000~~ **125.000** Euro in den Haushaltsplan 2024 f. **und 125.000 Euro in den Haushaltsplan 2025** eingestellt.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Kulturausschuss im Abstand von drei Monaten über den Verlauf der Erstellung des Kulturentwicklungsplans zu unterrichten.

**zu 6.2.1 Änderungsantrag der Stadträt*innen Dr. Inés Brock, Wolfgang Aldag und Christian Feigl zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplanes für die Stadt Halle (Saale); VII/2023/05683
Vorlage: VII/2023/06321**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum IV. Quartal 2025 einen Kulturentwicklungsplan für die Stadt Halle (Saale) mit einer Laufzeit bis 2035 aufzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Kulturentwicklungsplan soll eine Bestands- und Potenzialanalyse der Förderfelder und Sparten mit Leitmotiven der weiteren Kulturentwicklung enthalten, sowie kulturpolitische Ziele und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Kulturstadt Halle formulieren.

2. Zu diesem Zweck wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis zum ~~IV.~~ **II.** Quartal 2024 einen Vorschlag für ein Verfahren zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der halleschen Kulturlandschaft unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung (Kulturentwicklungsplanung) vorzulegen. **Bestandteil des Vorschlages für ein Verfahren soll sein, dass die Durchführung des Beteiligungsverfahrens, welches Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, der freien Szene aller Sparten, kultureller Institutionen und der Stadtverwaltung einbezieht, extern beauftragt wird.**
3. ~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Beirates für den Kulturentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) zu schaffen und dem Stadtrat bis zum I. Quartal 2024 eine Beiratssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Für den Beirat soll folgendes gelten:~~
 - a. ~~Der Beirat hat zur Aufgabe, die Stadtverwaltung bei der Erstellung und Umsetzung des Kulturentwicklungsplans zu beraten.~~
 - b. ~~Dem Beirat gehören Vertreter*innen der kulturellen Einrichtungen der Stadt, der freien Szene und des Fachbereichs Kultur an.~~
 - c. ~~Die Fraktionen im Stadtrat der Stadt Halle haben die Möglichkeit, jeweils eine*n Vertreter*in mit beratender Stimme in den Beirat zu entsenden.~~
 - d. ~~Der Beirat soll durch eine*n sachkundige*n Einwohner*in im Kulturausschuss der Stadt Halle (Saale) vertreten werden.~~
3. Für die Aufstellung des Kulturentwicklungsplans werden Mittel in Höhe von ~~250.000~~ 125.000 Euro in den Haushaltsplan 2024 f. **und 125.000 Euro in den Haushaltsplan 2025** eingestellt.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Kulturausschuss im Abstand von drei Monaten über den Verlauf der Erstellung des Kulturentwicklungsplanes zu unterrichten.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Bericht der Volkshochschule Adolf Reichwein 2024 Vorlage: VII/2024/06868

Herr Heder stellte mithilfe einer Präsentation den Bericht der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) vor.

Herr Gläser stellte mithilfe einer Präsentation das neu eröffnete Grundbildungszentrum Halle (Saale) - Saalekreis vor.

Die Präsentationen stehen über Session zur Verfügung.

Frau Schmidt fragte, wie hoch der Anteil der Teilnehmenden des aktuell laufenden Alphabetisierungskurses der VHS Halle ist, deren Muttersprache Deutsch ist.

Herr Gläser sagte, dass bei dem einzigen Kurs, welcher aktuell an der VHS Halle durchgeführt wird, die Muttersprache von allen Teilnehmenden Deutsch ist. Er fügte hinzu, dass das aktuelle Ziel ist, mit Hilfe des neuen Grundbildungszentrums wesentlich mehr Kurse im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung zu organisieren. Hierbei sollen alle Menschen der Stadt Halle (Saale) einschließlich Menschen mit Migrationshintergrund angesprochen werden.

Frau Schmidt fragte, ob und wie viele deutsche Sprachkurse an der Volkshochschule angeboten werden.

Herr Heder antwortete, dass aktuell 27 verschiedene Sprachen angeboten werden. Er sagte, dass der deutsche Bereich mit ca. 20 Kursen mit je ca. 14 Teilnehmenden gut ausgelastet ist. Er wies darauf hin, dass die VHS Halle keine Integrationskurse nach der Integrationskursverordnung (IntV) durchführen und alle Teilnehmenden von Deutschkursen Selbstzahler sind. Ausgenommen sind Erstorientierungskurse für Migranten und Geflüchtete, welche die VHS Halle auch anbietet. Diese Kurse werden vollständig vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanziert.

Frau Schmidt fragte, wieso laut Statistik weniger Menschen an Bildungsangeboten der VHS Halle teilnehmen, aber gleichzeitig das Angebot an Kursen zugenommen hat.

Herr Heder antwortete, dass sie leider dieses Jahr einen Rücklauf der Teilnehmenden pro Kurs beobachtet haben.

Frau Schmidt fragte, wie viele der Teilnehmenden der Online-Kurse aus Halle kommen. Sie fragte außerdem, ob der bemerkbar höhere Anteil an Teilnehmenden im Bereich Politik und Gesellschaft daher rührt, dass das Orientierungskurse sind.

Herr Heder antwortete, dass 70 Prozent der Teilnehmenden von Online-Kursen aus Halle kommen. Er erklärte, dass diese hohen Zahlen im genannten Bereich durch eine Kooperation mit „VHS Wissen Live“ kommen, so u.a. durch den ´Digitalen Dienstag`, bei dem z.B. renommierte Persönlichkeiten online kurze Vorträge zu diversen Themen halten.

Frau Prof. Dr. Fuhrmann fragte Herrn Gläser, was er bis 2027 mit dem Grundbildungszentrum erreicht haben möchte.

Herr Gläser: Das Grundbildungszentrum möchte im ersten Schritt bis Ende 2024 erreichen, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Halle (Saale) und im Landkreis Saalekreis wissen, was Grundbildung für Erwachsene bedeutet. Dies bedarf einer breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit mit Unterstützung der Stadt Halle (Saale) und des Landkreises Saalekreis. Aktuell wird vom Grundbildungszentrum ein breit aufgestelltes Beratungs-, Informations- und Aktionsnetzwerk aufgebaut. Dieses soll sowohl aus Bildungsakteuren des Bereiches der Grundbildung und Alphabetisierung, als auch aus öffentlichen Institutionen, wie der Bundesagentur für Arbeit, den Jobcentern, den Sozialämtern sowie Betrieben, Sozialpartnern sowie weiteren interessierten Partnern bestehen, welche Lotsenfunktionen in diesem Netzwerk übernehmen. Ziel hierbei ist, dass Betroffene schon über den Erstkontakt bei einem beliebigen Netzwerkpartner im Grundbildungsnetzwerk mit Hilfe rechnen können. Alle Bildungsmaßnahmen im Bereich der Grundbildung für Erwachsene sollen niederschwellig und eher nachfrageorientiert konzipiert werden. Bis Ende der ersten Projektlaufzeitphase im Sommer 2027 soll ein voll funktionsfähiges Grundbildungsnetzwerk zur Verfügung stehen.

Frau Prof. Dr. Fuhrmann fragte, wieso soziale Grundbildung nicht als Themenfeld mit aufgenommen wurde.

Herr Gläser sagte, dass das Thema der sozialen Kompetenzen in allen Grundbildungsarten enthalten ist, sie lediglich nicht explizit aufgelistet werden. Er fügte hinzu, dass Gelder für sozialpädagogische Begleitung und Betreuung für das Projekt mit beantragt wurden.

Frau Müller fragte, ob es vor der Pandemie schon Online-Kurse an der VHS Halle gab. Sie fragte auch, ob Online-Kurse von Lehrenden und Teilnehmenden als gleichwertiger Ersatz empfunden werden und ob es Formate gibt, die aufgrund der Vorteile nur als Online-Kurs angeboten werden.

Herr Heder antwortete, dass die Anzahl der Online-Kurse vor der Pandemie sehr gering war. Er sagte, dass ca. 90 Prozent der Teilnehmenden eher Präsenzunterricht bevorzugen und ein Teil der Online-Kurse eine gute Lösung während der Pandemie darstellten, um existierende Kurse am Leben zu erhalten. Er fügte hinzu, dass bereits die genannten Einzelvorträge im Online-Format im Bereich Politik und Gesellschaft Themenbereiche besser ausprobiert werden können und man so neue Zielgruppen erschließt. Er stellte aber klar, dass der Schwerpunkt der Volkshochschule die Bildung vor Ort ist.

Herr Kenkel und **Herr Schöder** fragten, wie und auf welche Art und Weise das Grundbildungszentrum seine Zielgruppen erreichen will.

Herr Gläser führte aus, dass sich das Grundbildungszentrum als Bildungsberatungszentrum für Menschen mit nicht ausreichender Grundbildung aus einer Hand versteht und mit seinen Partnern ein Netzwerk schaffen möchte, um Betroffene über ganz unterschiedliche Orte abzuholen. Als erste sichere Partner nannte er unter anderem die Bundesagentur für Arbeit, das Jobcenter der Stadt Halle, die Stadtwerke sowie die Freiwilligenagentur. Herr Gläser betonte, dass es eines breit aufgestellten Bündnisses von unterstützenden Institutionen bedarf, um eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit zu erreichen.

Frau Müller fragte, wie es möglich ist, dass es trotz unseres Bildungssystems vier Millionen Analphabeten in Deutschland gibt.

Herr Gläser wies darauf hin, dass man schon seit vielen Jahren nicht mehr den Begriff 'Analphabeten' benutzt, da dieser einerseits diskriminiert, andererseits nicht alle Menschen mit nicht ausreichender Grundbildung erfasst. Aktuell wird in der Wissenschaft sowie Politik von Menschen mit niedriger Literalität gesprochen.

Die Zahl der Betroffenen mit niedriger Literalität liegt aktuell laut der durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Auftrag gegebenen LEO-Studie von 2018 bei 6,2 Millionen Menschen in Deutschland. In Halle und im Saalekreis sind es zusammen 47.000 bis 50.000 Personen. Davon ist mehr als die Hälfte über 45 Jahre alt. Er führte aus, dass diese Menschen aus Angst vor Diskriminierung Verbergungsstrategien nutzen, um ihre niedrige Literalität vor ihrem Umfeld geheim zu halten.

Des Weiteren sprach er das Problem des fehlenden Fachkräftemangels an. Lehrkräfte im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung für Erwachsene wanderten in den letzten Jahren in Größenordnungen an allgemein- und berufsbildenden Schulen ab. Diese fehlen nun im Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung.

Frau Meier fragte, ob Menschen mit Legasthenie und Dyskalkulie in die Grundförderung fallen. Sie fragte außerdem, ob das Grundbildungszentrum auch eine Anlaufstelle für Texte in einfacher Sprache sein wird.

Herr Gläser bejahte beide Fragen. Er fügte hinzu, dass das Grundbildungszentrum auch mit Akteuren zusammenarbeiten möchte, welche Seminare für leichte Sprache anbieten, zum Beispiel der evangelischen und katholischen Kirche. Er ergänzte, dass einer ihrer Partner das LOS in Halle ist, welches Angebote für junge Menschen mit Legasthenie organisiert.

Frau Rühlmann fragte, welche Strategien die Volkshochschule in der Zukunft hat, um jüngere Zielgruppen anzusprechen.

Herr Heder antwortete, dass sie keine gesonderte Strategie haben, sondern punktuell eine Reihe von Angeboten gemacht werden. Als Beispiele nannte er unter anderem Kooperationen mit Schulen, Sprachangebote für Herkunftssprachen und Talentcampus-Events.

Herr Gläser wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Volkshochschule Halle nur sechs Festangestellte hat, während in anderen vergleichbar großen Städten (z.B. Offenbach) mehr ca. 100 Personen an den Volkshochschulen in Festanstellungsverhältnissen beruflich tätig sind.

Frau Schmidt fragte, ob die Deutschkurse für die ukrainischen Kinder und Jugendlichen vom Land finanziert werden.

Herr Heder bejahte die Frage.

zu 7.2 Projektförderung für kulturelle Zwecke 2024 - Verwendungsempfehlung zu noch zu verteilenden Mitteln
Vorlage: VII/2024/06878

Frau Dr. Marquardt informierte, dass die Gesamtübersicht über die Förderung und die Verteilung der 16.300 Euro, über die beim letzten Mal keine Einigung gefunden wurde, hinterlegt sind.

Frau Dr. Wünscher kritisierte, wie mit der Prokura, die der Ausschuss der Verwaltung bei der letzten Sitzung erteilt hat, umgegangen wurde und fragte, ob noch Änderungen möglich sind. Sie fragte konkret, wieso die Spielstättenförderung in so unterschiedlicher Höhe ausfällt und die vier Projekte, bei denen sich der Kulturausschuss in der letzten Diskussion geeinigt hat, diese nicht zu fördern, jetzt mit nicht unbedeutenden Beträgen ausgestattet sind.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass die Förderung der Spielstätten auf Grundlage von Gesprächen finalisiert wurde, die nach dem letzten Kulturausschuss mit den Akteuren geführt wurden.

Frau Unger informierte, dass die Fördermittelbescheide der Spielstätten schon beschieden wurden, um den Akteuren so schnell wie möglich Planungssicherheit zu gewähren. Sie fügte hinzu, dass die Spielstätten durch ihre unterschiedlichen Kostenstrukturen nicht vergleichbar sind und sprach an, dass ein großer Teil der Mittel, die zusätzlich in die Kulturförderung gekommen sind, in die Spielstätten geflossen ist. Sie wies darauf hin, dass die Spielstätten in der kommenden Kulturentwicklungsplanung betrachtet werden müssen.

Sie ging auf die Projekte in der Anlage ein und erklärte auf Nachfragen hin, warum die Verwaltung entschieden hat, diese zu fördern. Sie führte aus, dass Projekte der Kinder- und Jugendförderung priorisiert ausgewählt wurden. Die Auswahl des Künstlernachlasses von Fotis Zaprasis und Christel Seidel-Zaprasis erklärte sie durch das Bürgerengagement von Frau Seidel-Zaprasis und die Möglichkeit einer gekoppelten Förderung vom Land, wodurch ein notwendiges Positivbeispiel in der Dokumentation geschaffen werden kann. Sie erklärte auch, dass das Projekt „Fest im Neumarktviertel“ aufgrund des Kulturellen Themenjahrs „Komm raus zum Spielen“ unterstützt wird.

Sie wies darauf hin, dass sich die Förderungen im Verlauf des Jahres noch ändern können, wenn Projekte abgesagt werden. Sie gab bekannt, dass außerhalb der Vorlage die Sonntagskonzerte der Kunsthalle „Talstrasse“ und das Kulturfestival an der Volksbühne Kaulenberg unterstützt werden.

Frau Meier regte an, im Herbst, vor der Entscheidungsrunde zur Förderung von Projekten, eine Besprechung zu machen, wie die Entscheidung innerhalb des Kulturausschusses getroffen wird. Sie thematisierte die Problematik von Projekten des gleichen Antragstellers.

Frau Dr. Wünscher empfahl dem Ausschuss, der Verwaltung nicht wieder voreilig Prokura zu erteilen, wenn sichergestellt werden soll, dass die eigenen Entscheidungen auch so umgesetzt werden sollen.

zu 7.3 Frau Unger zur Kinderstadt

Frau Unger informierte, dass zum Thema Kinderstadt Gespräche geführt wurden, um einerseits den Kinderstadt e.V. auf breitere Füße zu stellen und andererseits eine Konzeption der Vorphase der Kinderstadt aufzustellen, die für 2025 geplant ist. Sie kündigte an, dass dazu Anfang April im Kulturausschuss berichtet wird.

zu 7.4 Frau Unger zum Salinemuseum

Frau Unger informierte zum Zwischenstand der Prüfung einer möglichen Kunstaussstellungsfläche in der Saline. Sie gab bekannt, dass es für die nächsten drei bis vier Jahre noch keine konkreten Umsetzungspläne gibt, die Sanierung des Saalhorn und des alten Siedehauses weiterzuführen, weil in absehbarer Zeit keine weiteren Fördermittel zur Verfügung stehen. Sie fügte hinzu, dass dies erst einmal ein Zwischenstand ist. Sie informierte außerdem, dass auch weiterhin im Salinemuseum Kunst auf den Sonderausstellungsflächen gezeigt werden kann.

Frau Müller fragte, ob das SalineTechnikum in das Saalhorn einziehen soll.

Frau Unger antwortete, dass dieser Wunsch geäußert wurde und durchaus viele Argumente für das SalineTechnikum im Saalhorn sprechen. Sie stellte aber klar, dass die Entscheidung über die zukünftige Nutzung noch offensteht und bei der weiteren konzeptionellen Entwicklung der Saline entschieden wird.

zu 7.5 Frau Unger zum Festival "Politik im freien Theater"

Frau Unger informierte, dass die Bewerbung der Stadt Halle für das Festival „Politik im freien Theater“ nicht erfolgreich gewesen ist. Sie sagte, dass der Zuschlag an das LOFFT-Theater in Leipzig gegangen ist. Die Kooperation des WUK Theater Quartiers mit dem neuen theater/Thalia Theater soll in Zukunft weitergeführt werden.

zu 7.6 Frau Dr. Marquardt zu Veranstaltungen

Frau Dr. Marquardt wies auf folgende Veranstaltungen hin:

- 08.03.2024 Buchpremiere der Stadtschreiberin von 2022 Barbara Thériault
- 09.03.2024 Eröffnung der Bildungswochen gegen Rassismus
- Ausstellungseröffnung „La Bohème – Ein Künstlerprojekt in der Oper“ des Halleschen Kunstvereins e.V.
- 16.03.2024 Lesung des Stadtschreibers von 2023 Matthias Jügler im Literaturhaus

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Frau Dr. Wünscher zur Kulturförderrichtlinie

Frau Dr. Wünscher fragte nach dem aktuellen Stand der Pläne, die Sonntagskonzerte im Kunstverein „Talstrasse“ zu unterstützen.

Frau Unger gab bekannt, dass die Konzerte mit 4.000 Euro sowie mit einem gemeinsamen Marketing, zusammen mit den Aktivitäten auf der Oberburg Giebichenstein unterstützt werden.

zu 8.2 Herr Senius zur kulturpolitischen Leitlinie

Herr Senius fragte nach dem aktuellen Stand der Pläne, die kulturpolitische Leitlinie in diesem Jahr zu überarbeiten.

Frau Unger kündigte an, dass im September eine Grundsatzvorlage dazu in den Stadtrat gebracht werden soll, in die auch die Ergebnisse des Antrags zum Kulturentwicklungsplan mit einfließen werden. Sie erklärte, dass ein Stufenverfahren geplant ist, bei dem als erster Schritt verbindlich festgelegt werden soll, was mit dem Leitbild und der Kulturentwicklungsplanung festgelegt werden soll. Sie wies darauf hin, dass diese Verbindlichkeit von Akteuren immer wieder gewünscht wird.

zu 8.3 Frau Rühlmann zum Mausoleum in Halle-Osendorf

Frau Rühlmann fragte nach dem aktuellen Stand des Förderantrags des Fachbereichs Immobilien zum Mausoleum in Halle-Osendorf.

Frau Unger antwortete, dass der Antrag gerade gemeinsam von den Fachbereichen Kultur und Immobilien erarbeitet wird und man sowohl mit der Zivilgesellschaft vor Ort als auch mit den entsprechenden Landesbehörden im Gespräch ist. Sie gab bekannt, dass der Antrag fristgerecht bis zum 31.03.2024 abgegeben wird und man danach mit der Lobbyarbeit beginnen wird um erfolgreich in das Programm aufgenommen zu werden.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Senius beendete die öffentliche Sitzung des Kulturausschusses und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Kay Senius
Ausschussvorsitzender

Lisa Leluk
stellvertretende Protokollführerin